



Mipa Verhaltenskodex für Lieferanten



Seite	
2	Vorwort
3	Einhaltung der einschlägigen Gesetze
3	Soziale Verantwortung
4	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
5	Umwelt
6	Ethik und Compliance
7	Umsetzung der Anforderungen
8	Anwendung /Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung
8	Vorgehen bei Verstößen

Mipa

Verhaltenskodex

für Lieferanten und Partner der Mipa Gruppe

Die MIPA SE und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und legt Mindestanforderungen an alle Unternehmen fest, die Güter oder Dienstleistungen an MIPA liefern. Diese Mindestanforderungen stellen die Wertvorstellungen der Mipa Gruppe dar, und gelten für alle Lieferanten sowie deren Tochtergesellschaften und Niederlassungen weltweit.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.



Einhaltung der einschlägigen Gesetze

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und

Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Der Lieferant muss jederzeit in voller Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen, Regeln, Anforderungen von Standards und Vorschriften handeln.

Soziale Verantwortung

Der Lieferant muss die Menschenrechte seiner Mitarbeiter wahren und sie mit Würde und Respekt behandeln.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Der Lieferant beteiligt sich weder an Zwangsarbeit, noch an Sklavenarbeit, Leibeigenschaft oder Menschenhandel, und nutzt diese nicht. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte oder sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z.B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Die Arbeitszeiten müssen in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen oder den Branchenstandards geregelt sein.



Diskriminierungsverbot

Der Lieferant beschäftigt Mitarbeiter allein auf Grundlage ihrer fachlichen Fähigkeiten. Er führt keine körperlichen Züchtigungen durch und gestattet sie nicht. Er droht keine Gewalt an und setzt sie nicht tatsächlich ein. Der Lieferant beteiligt sich nicht an Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Behinderung, politischer Überzeugung oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Vereinigungsfreiheit / Versammlungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren. Der Lieferant respektiert die Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und tritt für den Schutz der Rechte seiner Mitarbeiter ein.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. MIPA versteht es als zentrale Aufgabe, technischen Fortschritt im Einklang mit dem Gesundheitsschutz zu gestalten und Gefährdungen für Mensch zu vermeiden.

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Er gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung und minimiert die physikalischen und chemischen Gefahren durch ordnungsgemäße Konstruktion, technische und administrative Überprüfungen, vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren sowie regelmäßige Sicherheitsschulungen.

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und stellt sicher, dass physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen existieren, wo auch immer Maschinen eine potenzielle Verletzungsgefahr für Arbeiter darstellen.

Darüber hinaus führt der Lieferant in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen Schulungen durch und stellt dadurch sicher, dass sein Personal angemessen ausgebildet und geschult ist.



Umwelt

Für die Mipa Gruppe ist Umweltschutz ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspraxis.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



Ethik und Compliance

Der Lieferant verpflichtet sich im Umgang mit seinem Personal, Kunden und anderen relevanten Interessenten zur Einhaltung höchster Standards für ethisches Verhalten.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant muss Informationen zu seiner Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage und Leistung entsprechend den anzuwendenden Gesetzen sowie den in der Branche üblichen Geschäftsverfahren korrekt und vollständig melden und offenlegen.

Insbesondere Im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten achtet der Lieferant auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

Chancengleichheit / Diskriminierung

Der Lieferant fördert Vielfalt im Unternehmen und duldet keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern (ILO Konventionen).

Betrug, Erpressung, Diebstahl, geistiges Eigentum

Der Lieferant untersagt jegliche Form von Betrug, Erpressung, Diebstahl (u.a. **Fälschung von Teilen**) oder Unterschlagung durch sein Personal. Der Lieferant muss alle geistigen Eigentumsrechte wahren und Informationen der Mipa Gruppe schützen. Die Weitergabe von Technologien und Firmen-Know-how muss unter Wahrung aller Rechte des geistigen Eigentums erfolgen. Der Lieferant muss Prozesse und Verfahren einsetzen und entsprechende Sorgfalt anwenden, um Produktfälschungen zu ermitteln und auszuschließen.

Geheimhaltung/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle vertraulichen Informationen, von denen Mitarbeiter im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis erlangen, sind geheim zu halten.

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Die Verpflichtung zur Wahrung der Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter.

Korruption / Bestechung, Vorteilnahme, Interessenkonflikte

Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. MIPA hat sich auf die Einhaltung aller Antikorruptionsgesetze verpflichtet. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.



Conflict Minerals

MIPA muss sicherstellen, dass die von ihr verkauften Produkte keine „Conflict Minerals“ (Mineralien, die mit Zinn, Tantal, Wolfram und Gold verschmolzen werden) enthalten, die von Stellen bezogen werden, welche direkt oder indirekt den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern finanzieren. Der Lieferant: (i) Überprüft seine Lieferketten mit gebührender Sorgfalt dahingehend, ob Produkte an MIPA verkauft werden, die Zinn, Tantal,

Wolfram oder Gold enthalten, und wenn dem so ist, in welchem Umfang diese Metalle aus konfliktfreien Hüttenbetrieben stammen; (ii) Leitet die Ergebnisse dieser Überprüfung an MIPA weiter, damit MIPA den rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und die in seiner Richtlinie festgelegten Ziele erreichen kann; und (iii) Verpflichtet sich, „konfliktfrei“ zu sein oder zu werden, sodass alle Metalle ausschließlich von konfliktfreien Hüttenbetrieben bezogen werden.

Umsetzung der Anforderungen

Die Mipa Gruppe erwartet von ihren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft MIPA mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.



Anwendung / Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant wird seine Lieferanten und/oder Subunternehmer vertraglich verpflichten, Verhaltensstandards einzuhalten, die den Bestimmungen dieses Kodex entsprechen. Der Lieferant bestätigt, dass er über einen internen Mechanismus zum Melden von Anliegen und Verstößen gegen den Lieferantenkodex verfügt. Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen denjenigen unternehmen, der ein wahres Anliegen hinsichtlich der Unternehmensintegrität zur Sprache bringt oder offenlegt.

MIPA behält sich das Recht vor, die Lieferanten des Lieferanten und/oder seine Subunternehmer auf Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen und der Lieferant ermöglicht die Überprüfung durch MIPA wie es erforderlich ist. Der Lieferant sorgt auch dafür, dass sein Personal die Bestimmungen dieses Kodex einhält, wenn Waren oder Dienstleistungen an MIPA geliefert werden.

Vorgehen bei Verstößen

Bei der Einhaltung dieses Lieferantenkodex tragen die Geschäftsführungen und die Führungskräfte der Mipa Gruppe eine besondere Verantwortung. Sie haben in angemessener Weise sicherzustellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder diesen Kodex geschehen, die durch ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichts- und Organisationspflichten verhindert oder erschwert werden hätten können, und etwaige Verstöße festgestellt, verfolgt und abgestellt werden.

Dies entbindet jedoch die Mitarbeiter nicht von ihrer eigenen Verantwortung. Jeder einzelne Mitarbeiter muss für sein persönliches Verhalten einstehen.

Die Einhaltung dieses Lieferantenkodex wird durch regelmäßige Audits überprüft. MIPA behält sich arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, interne Regelungen oder diesen Kodex vor.